

RS OGH 1934/2/14 1Ob19/34

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.02.1934

Norm

ABGB §428

Rechtssatz

Wenn bei der Veräußerung eines Kraftwagens, der in der Gewahrsame des Verkäufers bleibt, die Erklärung des Verkäufers, das Eigentum an dem Wagen dem Käufer zu übertragen, in der Typenbescheinigung ersichtlich gemacht wird, so liegt hierin eine auf eine erweisliche Art abgegebene Erklärung des Veräußerers, daß er die Sache künftig im Namen des Käufers innehaben wolle.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 19/34
Entscheidungstext OGH 14.02.1934 1 Ob 19/34
Veröff: SZ 16/31

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1934:RS0015056

Dokumentnummer

JJR_19340214_OGH0002_0010OB00019_3400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at